

Beschlussvorlage Nr. 058/2025



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau • Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der TDH zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Anlage 058/2025-01 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.474.976,08 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 687.591,01 EUR für das Geschäftsjahr 2024 fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss der TDH im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 687.591,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 4.105.125,94 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 4.792.716,95 EUR kumuliert.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der TDH, Herrn Uwe Bartsch, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Bisher fließt nur das Ergebnis der WVH als Mutterunternehmen und unmittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau direkt in den Haushalt und Jahresabschluss der Stadt ein (durch Veränderung der Höhe des Eigenkapitals und der Ausschüttung).

Obwohl damit für die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt und Jahresabschluss der Stadt besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Entwicklung der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der WVH-Unternehmen beeinflusst.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die TDH ist wiederum eine 100,00 %ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen in § 12 Abs. 2 auch die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung der Tochterunternehmen der WVH durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau vor. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung der WVH durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die WVH als Gesellschafterin der TDH wird in der Gesellschafterversammlung der TDH wiederum durch die Geschäftsführung der WVH vertreten und von der Gesellschafterversammlung der WVH zu den im Beschlusstext genannten Beschlussfassungen beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 058/2025 die im Gesellschaftsvertrag der WVH genannten beschlussrelevanten Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen stehen und auch für die Tochterunternehmen gelten, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur weiteren Erläuterung wird auf das Testatexemplar des Jahresabschlusses der TDH in der Anlage verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gem. Bestätigungsvermerk vom 3. März 2025 zu keinen Einwendungen geführt.

Nachdem der Jahresabschluss 2024 der TDH durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Mai 2025 vorberaten und zur Feststellung empfohlen wurde, sind auch die in der Vorlage genannten Beschlüsse möglich.

Anlagen:

Anlage 058/2025-01: Testat Jahresabschluss TDH

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 058/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			